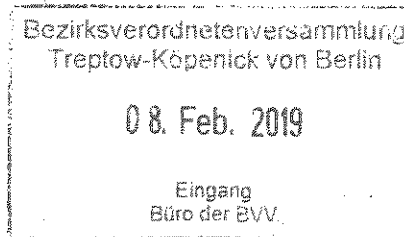


Bezirksverordnetenversammlung
Vorsteher
Herrn Groos



Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. VIII/0739 vom 21.01.2019 der Bezirksverordneten
Dr. Claudia Schlaak – Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Betr.: Plastikmüll in der Bezirksverwaltung

Ich frage das Bezirksamt:

1. Betrachtet das Bezirksamt einen weitgehenden Verzicht auf Plastikverpackungen in der Verwaltung als ein wünschenswertes Ziel und, wenn ja, wie soll dieses erreicht werden?
2. Welche konkreten Maßnahmen wurden bisher ergriffen, um den Plastikverbrauch im Bezirksamt zu reduzieren (zum Beispiel Änderungen in der Beschaffung, Informationen für Mitarbeiter /-innen)?
3. Stand das Bezirksamt bereits in Kontakt mit Schulen und Kitas oder anderen öffentlichen Institutionen im Bezirk, um gemeinsam Aktionen zur Aufklärung über die Folgen eines zu hohen Plastikverbrauchs zu leisten?
4. Welche weiteren Anstrengungen hat das Bezirksamt in den letzten Jahren unternommen, um den Plastikverbrauch im Bezirk zu reduzieren, neben der Umsetzung von Beschlüssen zur Vermeidung des Plastikmülls auf Stadtteilstesten und der Bekanntmachung der Mehrwegbecher-Aktion des Senats und gibt es diesbezüglich konkrete Pläne für die Zukunft?
5. Ist dem Bezirksamt die Initiative "Alles im Fluss" bekannt und wie beteiligt sich das Bezirksamt hieran?
6. Mit welchen anderen Initiativen arbeitet das Bezirksamt zu diesem Themenkomplex zusammen?

Berlin, den 21.01.2019

Dr. Claudia Schlaak

Zu 1. und 2.:

Ein Verzicht auf überflüssige Plastikverpackungen ist ein wünschenswertes Ziel und wird mit der VwVBU (Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt) umgesetzt.

Unter anderem werden in Nr. 4 VwVBU folgende Beschaffungsbeschränkungen verfügt, die auch den Plastikverbrauch reduzieren:

4. Geräte zur Zubereitung von Heißgetränken, in denen Portionsverpackungen zum Einsatz kommen,
5. Mineralwasser, Bier und Erfrischungsgetränke in Einwegverpackungen (mit Ausnahme von Kartonverpackungen, Schlauchbeutelverpackungen und Folien-Standbeutel) – dies gilt auch für mit Pflichtpfand belegte Einwegverpackungen,
6. Einweggeschirr und Einwegbesteck in Kantinen und Mensen sowie bei Großveranstaltungen.

Für Verbrauchsmaterial aus dem Bereich Büroartikel werden nach dem Leistungsblatt 6 Anhang VwVBU folgende Beschränkungen umgesetzt:

6.1 Kugelschreiber

1. Die Minen sind auswechselbar.
2. Die Gehäuse bestehen aus Recyclingkunststoff, Holz oder Recyclingpappe.

6.2 Einwegkugelschreiber

1. Das Gehäuse besteht aus Recyclingkunststoff.

6.7 Klarsichthüllen

1. Klarsichthüllen sind ausschließlich aus Pergamin, Polyethylen (PE) oder Polypropylen (PP).

6.8 Klemmschienen/Verstärkungsringe

1. Das Material ist ausschließlich aus Polyethylen (PE) oder Polypropylen (PP).

Für langlebige Büroartikel gelten nach dem Leistungsblatt 7 folgende Beschränkungen im Hinblick auf Plastik:

7.1 Locher/Hefter/Heftklammerentferner

1. Die Produkte bestehen aus einer stabilen Metallkonstruktion mit geringem Kunststoffanteil.

7.2 Stempel

1. Sie bestehen aus Holz und/oder Stahl.
2. Die Textplatte (Gummi- oder Polymer-Stempelplatte) ist zu 100 % biologisch abbaubar.
3. Das integrierte Stempelkissen bei Mehrwegstempeln besteht aus chlorfreiem PU-Schaum.

7.3 Ordner/Registratursysteme

1. Die Faserstoffe bestehen aus 100% Altpapier und sind ungebleicht.
2. Die Teile und Beschichtung dürfen nicht aus Polyvinylchlorid (PVC), Acrylnitril-Butadien-Styrol (ABS) oder Polystyrol (PS) bestehen.

Der Fachbereich Sport formuliert bei in Frage kommenden Nutzungsverträgen wie folgt: Der Nutzer ist verpflichtet, auf der Grundlage § 23 (4) Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz Berlin (KrW-/AbfG Bln) die Vorgaben gemäß § 23 (3) einzuhalten, d.h.

- Durchführung von Maßnahmen zur Verringerung des Anfalls von Abfällen (Verzicht auf Einweggeschirr, Einwegbesteck, Portionsverpackungen, Getränkedosen oder Kunststoffflaschen usw.)
- die anfallenden nicht vermeidbaren Abfälle sind getrennt zu erfassen und einer ordnungsgemäßen Verwertung zuzuführen und
- die nicht verwertbaren Abfälle sind einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen.

Das „Refill Berlin“ Projekt weist Standorte von Trinkwasserspendern oder frei zugänglichen und geprüften Wasserhähnen aus, an den Bürgerinnen und Bürger ihre selbst mitgebrachten Wasserflaschen gratis auffüllen können. Als Pilotmaßnahme beteiligt sich das Amt für Soziales/Facility Management an dieser Aktion mit einem Wasserspender (Zapfstelle) im Wartebereich des Standortes in der Hans-Schmidt-Str. 18. Dabei werden absichtlich keine Einwegbecher zur Verfügung gestellt, um die Besucherinnen und Besucher für die Müllvermeidung zu

sensibilisieren und aufzufordern, eigene Mehrwegflaschen / Becher mitzubringen. Auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde ein kleines Tischgerät zusätzlich installiert. Nach der Analyse zu den Kosten und der Nutzungshäufigkeit sollen weitere Dienstgebäude folgen. Das Projekt trägt zur CO2 Reduzierung bei und vermeidet Kunststoffabfälle.

In den kommunalen KIEZKLUBs wird nach Verbesserungsmöglichkeiten gesucht, um auf Mehrwegverpackungen umzustellen bzw. auf Verpackungen ganz zu verzichten.

Der Förderverein der Musikschule hat aktuell Gläser beschafft, so dass bei Veranstaltungen und Konzerten der Musikschule kein Wegwerf-Plastikgeschirr für Getränke mehr eingesetzt werden wird.

Den meisten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bezirksamtes stehen Küchenräume mit Ausstattung (Gläser, Porzellan-/ Keramikgeschirr, Metallbesteck, Geschirrspüler) zur Verfügung, die eine Nutzung von Plastikgeschirr obsolet machen. Eine Nutzung von Plastikgeschirr ist bisher nicht aufgefallen.

Bei der Beschaffung von Büroausstattung handelt es sich in erster Linie naturgemäß um Holz-, Eisen- und Stoffprodukte. Bei der Beschaffung von Büromaterial handelt es sich überwiegend um Papierprodukte, Plastikanteile sind bei Schreibprodukten mangels Alternativen zu finden.

Eine Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu der Thematik ist durch die Medien bereits gegeben.

Im Rahmen der „CO2 neutralen Verwaltung“ des Berliner Energiewendegesetzes gab es Arbeitstreffen und Infoveranstaltungen, bei denen auch die Aspekte Beschaffung und Müllvermeidung thematisiert wurden.

In den Vernetzungstreffen der Berliner Klimaschutzbeauftragten, an denen kommissarisch der Koordinator kommunale Entwicklungspolitik teilnimmt, werden neben verschiedenen Klimaschutzprojekten auch Aktualisierungen der VwVBU angeregt und eingebracht.

Darüber hinaus wird eine Optimierung der Dienstleistungsverträge mit den Reinigungsfirmen hinsichtlich einer effizienteren Mülltrennung angestrebt.

Zu 3.:

Das Schulamt befolgt im Rahmen der Beschaffung für die Schulen die Vorgaben des Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetzes (§ 7). Insbesondere in der Schulspeisung sind beispielsweise Einwegverpackungen und Einweggeschirr untersagt.

Das Jugendamt steht bezüglich der Thematik des hohen Plastikverbrauchs mit den Kitas nicht im Kontakt. Dieser Aufgabenbereich liegt weder in Verantwortung des Bereiches Kitagutschein noch der fachlichen Steuerung (Kitakoordination). Für diese Inhalte tragen die jeweiligen Träger der Kindertageseinrichtungen Verantwortung.

Die Besucherinnen und Besucher der kommunalen KIEZKLUBs werden in Bezug auf die Vermeidung von Plastikmüll sensibilisiert.

Im Kontext Müllvermeidung/Recycling gab es über die Lokale Agenda21 Projektförderungen. So gab es beispielsweise das Projekt „UPCYCLING im WIRKRAUM Fairtrade Treptow Köpenick“ und diverse Förderungen von Hochbeeten für Bildungseinrichtungen. Auch der schuleigene Gemüseanbau vermeidet Verpackungsmüll und vermittelt dies an die Schülerinnen und Schüler.

Die Fairtrade Town Kampagne hat in der Teilnahme an FEZitty die Themen Upcycling und Fairtrade verbunden und dies mit den Produkten Kakao und Baumwolle vermittelt.

Zu 4.:

Nach Auswertung der Pilotphase im Sozialamt soll geprüft werden, inwiefern eine Beteiligung weiterer bezirklicher Gebäude am Refill Berlin Projekt realisierbar ist. Dabei werden Trinkwasserzugänge der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt, damit die eigene Wasserflasche kostenlos aufgefüllt werden kann.

Zu 5.:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick beteiligte sich mit verschiedenen Stellen (z.B. Straßen- und Grünflächenamt, Koordinator kommunale Entwicklungspolitik) an der „Alles im Fluss“ Aufräumaktion der Wuhle, gemeinsam mit dem 1.FC Union Berlin am 21.7.2018. Diese Aktion soll verstetigt werden.

Zu 6.:

Die Bereitstellung von Trinkwasserspendern und Zapfstellen erfolgt in Kooperation mit „a tip: tap e.V.“, Partner der Berliner Wasserbetriebe im Projekt Refill Berlin.

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H 9440-1/2015-4-5 vom 23.03.2018:

Zur Erstellung dieser Antwort auf die Schriftliche Anfrage haben mehrere Beamte des gehobenen Dienstes bzw. vergleichbare Angestellte insgesamt fünf Arbeitsstunden á 59,84 € aufgewendet. Damit entstanden in den Abteilungen Gesamtkosten von 299,20 €. Dazu kommen Kosten bei Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von 28,00 €. Damit ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 327,20 €.



Oliver Igel